

Die blaue Seite

Zertifizierung von Rohr-sanierungs-massnahmen mit Epoxidharzen

Der Vorteil, Wasserleitungen mit Epoxidharz zu sanieren, besteht darin, dass kein neues Rohrnetz installiert werden muss. Das Verfahren besticht, stellt allerdings an die Verarbeiter hohe Anforderungen. Bei unsachgemässer Sanierung können Epoxidharze nämlich zum Gesundheitsrisiko werden. Der Verwendung von Epoxidharzen bei Rohr-sanierungen sind deshalb enge Grenzen gesetzt.

Wieso die alten Leitungen ausbauen und durch neue ersetzen, wenn man die alten Rohre einfach und billig mit Epoxidharz beschichten kann? Diese und ähnliche Fragen haben sich in letzter Zeit diverse Rohr-sanierungs-firmen und Hauseigentümer gestellt. Was in der Theorie noch halbwegs zu überzeugen vermag, ist im praktischen Einsatz aber oft zum Scheitern verurteilt. Lange Leitungen, geringe Rohrdurchmesser oder das verzweigte Rohrnetz stören die Beschichtung mit Epoxidharz. Nach Rohr-sanierungen mit Epoxidharz kommt es deshalb immer wieder zu nicht tolerierbaren Qualitätseinbussen beim Trinkwasser.

Bislang keine Zertifizierung

Die Prüf- und Zertifizierungsstelle des SVGW ist sich dieser Problematik bewusst. Seit fast drei Jahren besteht deshalb ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren.

Für die Zertifizierung von Rohr-sanierungsmassnahmen mit Epoxidharzen sind etliche Nachweise zu erbringen (siehe Kasten). Ausserdem muss der Verarbeiter von Epoxidharzen mit dem SVGW einen Fremdüberwachungsvertrag abschliessen. Dieser ermächtigt die Prüfstelle Wasser des SVGW jährlich oder bei begründeten Beanstandungen Kontrollen über den ganzen Sanierungsprozess durchzuführen. Eine SVGW-Zertifizierung bestätigt, dass die anerkannten Regeln der Technik und damit die Anforderungen an ein Produkt eingehalten werden. Derzeit besitzt jedoch noch keine Firma in diesem Bereich eine SVGW-Zertifizierung.

Matthias Nast



Unregelmässige...

... und abgelöste Rohrinnebeschichtungen



Für die Zertifizierung von Rohr-sanierungsmassnahmen mit Epoxidharzen werden folgende Nachweise anerkannt:

1. für hygienische Anforderungen:

- Positiver Prüfbericht eines SVGW-anerkannten Prüflabors gemäss der «Leitlinie zur hygienischen Beurteilung von Epoxidharzbeschichtungen im Kontakt mit Trinkwasser» des deutschen Umweltbundesamtes (UBA) sowie die Veröffentlichung auf der UBA-Liste «Anlage 5».
- Positiver Prüfbericht eines SVGW-anerkannten Prüflabors gemäss DVGW Arbeitsblatt W 270 «Vermehrung von Mikroorganismen auf Werkstoffen für den Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung».

2. für technische Anforderungen:

- Positiver Prüfbericht eines SVGW-anerkannten Prüflabors gemäss W/TPW 158 (Ausg. 3/06) «Rohrinnensanierung von Trinkwasser-Installationen durch Beschichtung; Anforderung und Prüfung».

Weitere Informationen:

«Prüf- und Zertifizierungsstelle Wasser» des SVGW
Herr Robert Haas, Tel. 044 288 33 33, r.haas@svgw.ch